

Modulbezeichnung	Modul Interkulturelle Kompetenz in der Praxis	
Modulcode	FE-KO-IKKP	FE/7702
Verantwortlicher	Petra Stützer / Zentrum für Schlüsselqualifikationen stuetzer@zfs.uni-kiel.de	
ECTS-Punkte Gesamt	3	
Workload	90 Std	
Semesterlage	Ab 1. Semester	
Dauer	1 Semester	
Turnus	jedes Semester	
Zugangsvoraussetzungen	Keine	
Modulprüfung	Portfolio	
Pflichtveranstaltungen	3	
Wahlpflichtveranstaltungen	-	
Modulveranstaltungen Bezeichnung Lehrform Status Turnus Semesterwochenstunden Leistungspunkte Prüfung Maximale Teilnehmerzahl	Interkulturelle Kompetenz in der Praxis Seminar** Pflicht jedes Semester 3 3 Portfolio (unbenotet)* 20	
		FE/7710
Inhalte	Mit Interkulturalität umgehen zu können und die entstehenden Synergien überlappender anderskultureller Begegnungen produktiv zu nutzen, spielt in persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten eine zunehmend bedeutende Rolle. Der interkulturelle Lernprozess stellt einen ganzheitlichen und individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses dar. Die Bewusstmachung dieser teilweise unbewusst verlaufenden Prozesse steht im Fokus des Moduls. Unter Bezugnahme auf Methoden aus der interkulturellen Trainingspraxis werden Einstellungen, Werte, Denk- und Verhaltensweisen überprüft. Ein Überblick über Inhalte der Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsfelder der interkulturellen Kommunikation runden das Angebot ab.	
Lernziele	Verortung der erworbenen Kenntnisse in den eigenen universitären, beruflichen und persönlichen Kontext und Handlungsbereich. Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme fremdkultureller Perspektiven, Stereotype und Vorurteile erkennen, Interesse für neue interkulturelle Erfahrungen durch den Austausch mit den Teilnehmern aus dem Praxismodul „interkulturelle Kompetenz“.	
Anmerkungen	Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren mit dem Anmeldesystem LSF finden Sie unter folgender URL: www.zfs.uni-kiel.de Bitte sichern Sie Ihre Jacken und Taschen in den abschließbaren Schränken vor dem ZfS. Sie brauchen ein Vorhängeschloss. * Das Modul ist grundsätzlich unbenotet. Es wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Ausnahmsweise ist die Vergabe einer Note möglich. Das ist der Fall, wenn der Nachweis der Erforderlichkeit einer Benotung (Bsp.: Prüfungsordnung) geführt wird. Ob diese etwaig erteilte Note von Ihrem Prüfungsamt anerkannt werden kann, müssen Sie bitte selbst und im Vorwege klären. **mit Anwesenheitspflicht (siehe Zwei-Fächer-Prüfungsordnung 2018/2017/2016, Anlage 1).	